grünliberale
www.aarau.grunliberale.ch

SP

EVP Evangelische Volkspartei Evangelische Wähler Aarau

GRÜNE GRUENE-AARAU.CH

PRO AARAU
Gestaltung des urbanen Aarau

Einwohnerrat

Datum: 27. Februar 2018

Thema: Postulat zur geplanten Veräusserung von 15 % eniwa Aktien

Postulat – Überprüfung des Verkaufs von 15 % Aktien der eniwa AG

Die unterzeichnenden Parteien fordern den Stadtrat auf:

1. Der Stadtrat soll eine Strategie für die Versorgung (Energie, Wasser, …) der Stadt Aarau erstellen. Darin sind die Rolle, die Struktur und die optimale Eigentümerschaft der eniwa AG zu klären. Die Strategie ist dem Einwohnerrat zu präsentieren und zu veröffentlichen.
2. Es ist zu prüfen, ob ein rascher Verkauf der Alpiq Beteiligung der eniwa und eine Rückführung der daraus freiwerdenden Mittel an die Stadt durchgeführt werden kann.
3. Der beabsichtigte Verkauf der eniwa Aktien ist bis mindestens zur Klärung der Punkte 1 und 2 zu unterbrechen.

Begründung

Die Stadt Aarau besitzt gut 95 % der 300 000 Aktien der eniwa AG[1]. Erfolg oder Misserfolg der eniwa haben einen spürbaren Einfluss auf das städtische Budget. Die eniwa wiederum hält 2 % der der Alpiq Holding AG (kurz: Alpiq). Sollte die eniwa diese Aktien verkaufen, hat die Stadt Aarau ein Gewinnbeteiligungsrecht.[2] Im Zusammenhang mit diesem Postulat wird auch auf die Anfrage der GLP vom 19. September 2017 und der Antwort durch den Stadtrat vom 12. November 2017 verwiesen.

Ausgangslage

- Am 15. Februar 2018 hat die Stadt per Medienmitteilung[3] angekündet, den Verkaufsprozess von 15 % der durch die Stadt gehaltenen eniwa Aktien zu starten. Die Stadt verspricht sich dadurch Einnahmen in der Höhe von rund 50 Mio. CHF. Als Käufer wünscht sich der Stadtrat einen strategischen Investor aus der Schweiz.
- Der Stadtrat argumentiert, dass durch die Veräusserung der Aktien das Risiko für die Stadt reduziert würde.
- Die Aktien der eniwa befinden sich im Verwaltungsvermögen der Stadt Aarau. Somit wird die eniwa als öffentliche Aufgabe eingestuft.
- Die eniwa besitzt und betreibt unter anderem die Energie- (Strom-, Gas- und Wärme-/Kältenetze) sowie die Wasserversorgung auf dem Stadtgebiet. In den vergangenen Jahren hat die eniwa das Tätigkeitsfeld sukzessive ausgeweitet und ist inzwischen auch ausserhalb des Stadtgebiets und in marktwirtschaftlich organisierten Bereichen aktiv.
- Aus historischen Gründen besitzt die eniwa eine Beteiligung von 2 % an der Alpiq. Deren Aktienkurs ist seit

---

[1] Jahresbericht der Stadt Aarau 2016, Seite 27
[2] Jahresbericht der Stadt Aarau 2016, Seite 31
[3] Abrufbar unter http://www.aarau.ch/xml_1/internet/de/file/xmlsafe/news/page/detail3177.cfm?userLG=DE

Jahren am Sinken und beträgt aktuell rund 73 CHF pro Aktie, Dividenden wurden seit 2016 nicht mehr ausbezahlt[4]. Gerechnet auf den Anteil der eniwa beträgt der Wert dieses Aktienpakets aktuell knapp 40 Mio. CHF. Der Buchwert beträgt 30.5 Mio. CHF.

- Die Alpiq plant Medienberichten zufolge den teilweisen oder auch vollständigen Verkauf der Zukunftsbereiche[5].

Ausführungen

Gemäss Public Corporate Governance (PCG) Richtlinien des Kantons Aargau vom 19. August 2015[6] stehen bei öffentlichen Beteiligungen folgende Ziele im Vordergrund (Ziffer 1):

a) Sicherstellung der öffentlichen Aufgabe,
b) Wahrung der Eigentümerinteressen des Kantons,
c) Abstimmung von Eigentümer- und Unternehmensinteressen,
d) Optimierung der Risikoexposition des Kantons,
e) Standardisierung der Instrumente und Prozesse sowie Transparenz der Beteiligungssteuerung durch den Eigentümer,
f) kontinuierliche Überprüfung des Beteiligungsportfolios hinsichtlich Notwendigkeit.

Die Versorgung mit Energie und Wasser ist eine zentrale öffentliche Aufgabe, was ein Engagement der Stadt in diesen Bereichen grundsätzlich rechtfertigt. Im Sinne der Buchstaben a und f begrüssen die unterzeichnenden Parteien die grundsätzliche Überprüfung der Beteiligung, möchten dabei aber auf folgende Punkte aufmerksam machen:

Zum geplanten Aktienverkauf

- Die eniwa nimmt mit der Energie- und Wasserversorgung wesentliche öffentliche Aufgaben wahr, was im Sinne von Buchstabe a) zwingend in den Vordergrund zu stellen ist. Zudem engagiert sich die eniwa substanziell in Bereichen, die keine öffentliche Aufgabe darstellen (z. B. Elektroinstallationen). Dies ist ordnungspolitisch umstritten, da dadurch private Unternehmen konkurrenziert werden.
- Ein strategischer Investor wird naturgemäss in erster Linie an der Rendite interessiert sein. Dies kann zu einem Interessenkonflikt mit den durch die Stadt zu erbringenden öffentlichen Aufgaben führen; die Stadt ist an einer sicheren, preiswerten und nachhaltigen Versorgung der Bevölkerung interessiert ist – ein Investor primär an der Wertmaximierung der Beteiligung. Bei der Priorisierung von Investitionen wird dies zu Interessenkonflikten führen.
- Der Schutz von Minderheitsaktionären kann in der aktuellen oder in zukünftigen Revisionen des Aktienrechts gestärkt werden.[7]
- Die eniwa setzt einen erheblichen Teil der Massnahmen um, welche im Sinne der Umsetzung des ESAK-Gegenvorschlags sind und mithilfe derer die Stadt Aarau das Energiestadt Goldlabel erhalten hat. Es ist zweifelhaft, dass ein privater Investor dazu Hand bieten würde.

---

[4] Abrufbar unter http://www.finanzen.ch/dividende/alpiq
[5] Abrufbar unter https://www.fuw.ch/newsticker-single/201708280796/alpiq-macht-im-halbjahr-erneut-verlust-kein-kaufer-fur-defizitare-wasserkraft/
[6] Abrufbar unter https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dfr/dokumente_3/finanzen/beteiligungen/public_corporate_governance/20150401_PCG-Richtlinien_def.pdf
[7] Abrufbar unter https://www.nzz.ch/schweiz/antrag-aus-der-fdp-frauenquoten-auf-zehn-jahre-beschraenkt-ld.1314403

- Als grosser Minderheitsaktionär kann der strategische Investor die Entscheidungsfreiheit der Stadt einschränken; wichtige strategische Investitionen, eine mögliche Rückführung der Netzinfrastruktur ins Stadtvermögen oder ein Split der eniwa in öffentliche und private Aufgaben kann die Stadt nicht mehr ohne weiteres durchführen. Die Stadt schränkt sich so ohne Not die zukünftigen Handlungsoptionen substanziell ein.
- Die Stadt Aarau kann dieses Risiko in einer so wichtigen Infrastruktur wie der Energie- und Wasserversorgung im aktuell von Unsicherheit und Wandel geprägten Umfeld nicht eingehen. Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Aarau weiterhin alleine in der vollen Verantwortung steht, wenn die Versorgungsziele nicht erreicht werden. Daraus können nicht quantifizierbare Verpflichtungen für die öffentliche Hand entstehen.
- *Bevor die Stadt eine Veräusserung von eniwa Anteilen in Betracht zieht, sind die oben skizzierten Fragen im Zusammenhang mit der Versorgung der Stadt zu klären. Es muss eine Strategie entwickelt werden, wie die Bevölkerung in Zukunft mit Energie und Wasser versorgt wird, wem die Netze gehören und wer diese betreibt. Folglich ist die Rolle der eniwa darin zu klären und es ist die aus Sicht der Stadt optimale Struktur und Eigentümerschaft der eniwa zu definieren.*

Zum Alternativvorschlag (Verkauf Alpiq Aktien)

- Mit dem Alpiq-Aktienpaket ist unseres Wissens ein Energiebezugsrecht verbunden, das der eniwa erlaubt Strom zu Gestehungskosten zu beziehen. Es ist fraglich, ob das im heutigen Marktumfeld und mit den sich abzeichnenden weiterhin unter den Gestehungskosten liegenden Energiepreisen als Vorteil angesehen werden kann. Aktuell können sehr langfristige Energiebezugsverträge zu Konditionen abgeschlossen werden, die deutlich unter den Gestehungskosten liegen. Der eniwa würde folglich durch einen Verkauf der Alpiq Aktien faktisch kein wesentlicher Nachteil entstehen.
- Durch die Veräusserung der Alpiq Beteiligung würde bei der eniwa basierend auf dem aktuellen Aktienkurs von rund 73 CHF pro Aktie ein ausserordentlicher Veräusserungsgewinn von rund 10 Mio. CHF entstehen. Dieser Gewinn würde gemäss der historischen Vereinbarung zu rund 48 % (4.8 Mio. CHF) an die Stadtkasse überwiesen.
- Eniwa könnte durch den Mittelzufluss und die Verkürzung der Bilanz eine Sonderdividende in der Höhe von 45 Mio. CHF entrichten. Davon gingen wiederum rund 95 % (43 Mio. CHF) an die Stadt.
- Durch diese Veräusserung würde eniwa nicht geschwächt, die Handlungsoptionen blieben vollumfänglich erhalten und die Stadt Aarau könnte über die flüssigen Mittel verfügen.

Besten Dank für die Bearbeitung dieses Postulats.

Alexander Umbricht
Eiwohnerrat GLP

Alois Debrunner
Einwohnerrat SP

Christoph Waldmeier
Einwohnerrat EVP

Petra Ohnsorg
Einwohnerrätin Grüne

Ueli Hertig
Einwohnerrat Pro Aarau